

**Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im  
Zusammenhang mit der Datenverarbeitung im Bereich  
„Kindertagesstätten – Finanzielle Hilfen“ (Jugendamt)**

Stand 15.10.2021

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter [www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx](http://www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx) entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

**1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bereich der Prüfung Ihres Antrages auf Übernahme der Elternbeiträge / des Kostenbeitrages in einer Tageseinrichtung / in der Tagespflege von der Stadt Passau – Jugendamt verarbeitet.

Die Kostenbeiträge können nach § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII i. V. m. § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII erlassen werden. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt außerdem auf den Rechtsgrundlagen nach §§ 22 ff. SGB VIII sowie 67 a SGB X (Art. 6 Abs. Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

**2. Weitergabe von Daten an Dritte**

Ihre personenbezogenen Daten werden rein zum vorgenannten Zweck verwendet. Ihre Angaben zum Einkommen werden nicht weitergegeben. Es kann jedoch zu Rückfragen durch das Jugendamt beim Sozialamt oder Ausländeramt kommen. Die Weiterleitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den geltenden Rechtsvorschriften nur, wenn Zulässig- und Erforderlichkeit gegeben sind.

Um eine eindeutige Zuordnung der Überweisungsbeträge gewährleisten zu können und zu Informationszwecken erhalten die Leistungserbringer (Tageseinrichtung / Tagespflegeperson) einen Abdruck der jeweiligen Bescheide.

**3. Löschfristen**

Ihre personenbezogenen Daten werden regelmäßig 10 Jahre nach der Bewilligung gelöscht.

Abgelehnte Anträge sowie eingereichte Unterlagen und Einkommensnachweise werden nach längsten 6 Monaten vernichtet.

**4. Einwilligung zur Datenbereitstellung**

Sie sind nicht verpflichtet in dieser Angelegenheit Angaben zu machen. Ihr Antrag kann jedoch nur bearbeitet werden, wenn alle Unterlagen vollständig und richtig abgegeben werden.